



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Abgrenzung Rechtsextremismus; zu DS 19/2174

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung zu o.g. Kleiner Anfrage frage ich die Landesregierung:

Wie definiert sie „Rechtsextremismus“ konkret.

Antwort:

Siehe Verfassungsschutzbericht 2019 (Schleswig-Holstein), Landtagsdrucksache 19/2158 (neu) vom 07.05.2020, Kapitel III, hier insbesondere Kapitel III. 2.